

Zuständiger Rentenversicherungsträger:

**Deutsche
Rentenversicherung****Unimodale Nachsorgeleistungen für Kinder und Jugendliche - Verlängerungsanzeige**

(Möglich bei Sport- und Bewegungstherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Ernährungstherapie, Psychotherapie, sozialpädagogischer Nachsorge)

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung beantragt wird	Kennzeichen	MSAT / MSNR	Nachsorgeanbieter
Patientin / Patient (Name, Vorname)			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort		

Zeitraum der Teilnahme:	vom	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr	Anzahl
Während des Nachsorgezeitraums bisher wahrgenommene Termine									

Begründung für die Notwendigkeit der Fortsetzung der unimodalen Nachsorge:	
Noch erforderliche Termine	Anzahl

Hinweise: Diese Mitteilung ist vor Beginn der Verlängerung an den zuständigen Rentenversicherungsträger zu senden. Mit Eingang dieser Anzeige gilt die Zustimmung zur Verlängerung als erteilt, sofern die im Formular G4900-00 genannten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. Insofern kann die unimodale Nachsorge kontinuierlich fortgesetzt werden. Sollten Hinderungsgründe vorliegen, wird sich der Rentenversicherungsträger mit dem Nachsorgeanbieter in Verbindung setzen. Kosten für Behandlungseinheiten, die nach Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Kinderrehabilitation durchgeführt wurden, können von der Rentenversicherung nicht erstattet werden.

Eine Verlängerung unimodaler Nachsorgeleistungen ist in folgendem Umfang möglich:

Sport- und Bewegungstherapie

- Gruppe: maximal 26 weitere Termine
- Einzel: maximal 12 weitere Termine

Physiotherapie

- Gruppe oder Einzel: maximal 6 weitere Termine

Ergotherapie

- Gruppe oder Einzel: maximal 10 weitere Termine



Zuständiger Rentenversicherungsträger:

Unimodale Nachsorgeleistungen für Kinder und Jugendliche - Verlängerungsanzeige

(Möglich bei Sport- und Bewegungstherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Ernährungstherapie, Psychotherapie, sozialpädagogischer Nachsorge)

Versicherungsnummer der Person, aus deren Versicherung die Leistung beantragt wird	Kennzeichen	MSAT / MSNR	Nachsorgeanbieter
Patientin / Patient (Name, Vorname)			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort		

Zeitraum der Teilnahme: vom <table border="1"> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table> bis <table border="1"> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Tag	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr				Anzahl
Tag	Monat	Jahr											
Tag	Monat	Jahr											
Während des Nachsorgezeitraums bisher wahrgenommene Termine													

Begründung für die Notwendigkeit der Fortsetzung der unimodalen Nachsorge:	Anzahl
Noch erforderliche Termine	

Hinweise: Diese Mitteilung ist vor Beginn der Verlängerung an den zuständigen Rentenversicherungsträger zu senden. Mit Eingang dieser Anzeige gilt die Zustimmung zur Verlängerung als erteilt, sofern die im Formular G4900-00 genannten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. Insofern kann die unimodale Nachsorge kontinuierlich fortgesetzt werden. Sollten Hinderungsgründe vorliegen, wird sich der Rentenversicherungsträger mit dem Nachsorgeanbieter in Verbindung setzen. Kosten für Behandlungseinheiten, die nach Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Kinderrehabilitation durchgeführt wurden, können von der Rentenversicherung nicht erstattet werden.

Eine Verlängerung unimodaler Nachsorgeleistungen ist in folgendem Umfang möglich:

Sport- und Bewegungstherapie

- Gruppe: maximal 26 weitere Termine
- Einzel: maximal 12 weitere Termine

Physiotherapie

- Gruppe oder Einzel: maximal 6 weitere Termine

Ergotherapie

- Gruppe oder Einzel: maximal 10 weitere Termine



--	--	--

Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

- Gruppe oder Einzel: maximal 10 weitere Termine

Ernährungstherapie

- Gruppe oder Einzel: maximal 10 weitere Termine (Zusammenlegung von Terminen möglich)

Psychotherapie

- Einzel: maximal 4 weitere Gespräche

Sozialpädagogische Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen oder schädlichem Gebrauch

- bis zu maximal 20 weitere Termine (Gruppe oder Einzel, hiervon bei Bedarf bis zu 6 Hausbesuche)
- zusätzlich bis zu 6 weitere Gespräche mit Bezugspersonen

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Nachsorgeanbieters

